

Anzeige einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes (TMW) für Legionellen gemäß §§ 15a und 16 Abs.1 sowie der Maßnahmen nach § 16 Abs. 7 TrinkwV

Betroffenes Objekt	
Name	
Anschrift	
PLZ, Ort	
OKZ	4280/

An

▼ Bitte immer ausfüllen! ▼

▼ Bitte ggf. ausfüllen! ▼

	Unternehmer/Sonstiger Inhaber (Usl)	Hausverwaltung oder beauftragte Person
Firma		
Name		
Anschrift		
PLZ, Ort		
Tel.Nr.		
E-Mail		

Untersuchungsstelle	
Labor	
Anschrift	
PLZ, Ort	
Tel.Nr.	
E-Mail	

Anzeige	durch <input type="checkbox"/> Usl	<input type="checkbox"/> Labor - der Usl ist informiert		
Grund der Anzeige	Probenahme-datum	Maximalwert	Anzahl Proben ¹⁾	Anzahl Proben >TMW ¹⁾
<input type="checkbox"/> Orientierende Untersuchung				
<input type="checkbox"/> Weitergehende Untersuchung				
<input type="checkbox"/> 1. Nachuntersuchung (nach 1 Woche)				
<input type="checkbox"/> 2. Nachuntersuchung (nach 3 Monaten)				
<input type="checkbox"/> 3. Nachuntersuchung (nach 6 Monaten)				

¹⁾ Befunde anliegend oder als SEBAM-Datei übermitteln.

Ergriffene Maßnahmen (Anzeige durch Usl nach § 16 Abs.7 TrinkwV)	
<input type="checkbox"/>	Verbraucher informiert gem. § 21 Abs. 1 TrinkwV
<input type="checkbox"/>	Mitteilung eingeleiteter Sofortmaßnahmen bei > 10.000 KBE/100 ml oder in Hochrisikobereichen ³⁾
<input type="checkbox"/>	Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen durchgeführt
<input type="checkbox"/>	Ortsbesichtigung und Prüfung der a.a.R.d.T. durchgeführt
<input type="checkbox"/>	Gefährdungsanalyse gem. UBA-Empfehlung erstellt ²⁾ <input type="checkbox"/> Verbraucher informiert gem. § 16 Abs. 7 TrinkwV
<input type="checkbox"/>	Maßnahmenplan aufgestellt (ggf. als Anlage beifügen) ²⁾
<input type="checkbox"/>	Mitteilung abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen ³⁾

²⁾ Unterlagen nur auf Anforderung durch das Gesundheitsamt beifügen

³⁾ Unterlagen beifügen

Angaben zur Anlage (Anzeige durch Usl nach § 16 Abs.7 TrinkwV)

Warmwasserspeicher > 400 Liter Leitungsvolumen > 3 Liter Aerosolbildung (z. B. Duschen)

Die Tätigkeit, im Rahmen derer die Trinkwasserbereitstellung erfolgt, ist gem. § 3 TrinkwV:

gewerblich öffentlich weder gewerblich noch öffentlich

Trinkwasser-Installation (§ 3 Nr. 2 e TrinkwV) mobile Versorgungsanlage (§ 3 Nr. 2 d TrinkwV)

Anzahl Steigstränge:

Anzahl Nutzungseinheiten, z.B. Wohnungen:

Bemerkungen / sonstige Hinweise / Hochrisikobereiche:

--

Ort:

Datum:

Untersigner:

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
(Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Aufgaben im Gesundheitsdienst zu bearbeiten, insbesondere:

- Verhütung übertragbarer Krankheiten
- Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen,
- Medizinalaufsicht, Berufsaufsicht, Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs,
- Gesundheitliche Aufklärung und Beratung,
- Impfschadensmeldungen,
- Schulgesundheitsuntersuchungen,
- Heimaufsicht,
- Schwangerenberatung
- Sozialmedizin

Ihre Daten werden auf Grundlage von, Art. 6 Abs. 1 lit. c, e und f, Art. 9 Abs. 1 und 2 lit. c, h und i DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. insbesondere folgenden Spezialgesetzen:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) insbes. §§ 1, 6-9, 11, 12, 16, 19, 27, 35, 43
- Meldepflicht von Tumorerkrankungen, Art. 4 BayKRegG, § 3 Abs. 2 Bundeskrebsregisterdatengesetz
- Trinkwasserverordnung, §§ 13 Abs. 1 Nr. 4, 18 TrinkwV
- Bayerische Medizinhygieneverordnung (MedHygV) insbes. § 14
- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) insbes. Art. 1, Art. 3 Abs. 3 Dienstfähigkeit, Art. 8, 9, 12, 16, 18, 30, 30a, 31, 31a
- Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift (GesZVV) Art. 2 und 3
- Beamtengesetz (BayBG) Art. 65 Abs. 2, Art. 67, Art. 103
- Sozialgesetzbuch (SGB), insbes. (SGB VIII) Art. 102, 103
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG), insbes. §§ 24 Abs. 1 und 27, sowie BtmVV
- Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenverordnung (GGebO)
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) insbes. §§ 9, 13
- Schengener Durchführungsabkommen, Art. 75
- Gesetz zur Regelung des Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (PfleWoqG) Art. 4
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) insbes. Art. 2, 3, 9

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Auftrag gebenden Behörden bei beamtenrechtlichen Untersuchungen und Gutachten (ohne klinische Diagnose)
- bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten ggf. an die Gesundheitsämter, die für den Wohnort zuständig sind, zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen nach dem IfSG
- Berechtigte Bedienstete der Behörde, ggf. Regierung von Schwaben, Heilberufskammern, LGL
- In anderen Fällen werden Daten ausschließlich pseudonymisiert weitergegeben

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan EAPL und Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. (in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, in begründeten Sonderfällen bis zu 30 Jahre. Im Bereich der Schwangerenberatung bereits nach 3 Jahren (Art. 9 BaySchwBerG)

Der Einheitsaktenplan kann mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> abgerufen werden

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den unter Nr. 3 oben aufgeführten Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, z.B. ärztliche Zeugnisse, Gutachten, Bescheinigungen etc.. Darüber hinaus kann dies bei der Unterlassung einer Antragstellung rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.